

**XIX. GP.-NR**  
Nr. 547 /J  
1995 -02- 09

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dkfm Ilona Graenitz  
und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend EU-Richtlinie für Förderungsprogramme

Die Richtlinien der EU-Kommission für die Vergabe von Mitteln im Bereich der beiden Förderungsprogramme (Europäischer Sozialfonds und Frauenaktionsprogramm NOW) sehen vor, daß von den jeweiligen nationalen Regierungen zuvor gemeinschaftliche Förderkonzepte erstellt werden müssen, damit Projekte zur Förderung eingereicht werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wer erstellt das Konzept und definiert die Kriterien?
2. Wann wird dieser Kriterienkatalog vorliegen?
3. Wer ist in die Vorberatungen einbezogen?
4. Wie werden AntragstellerInnen über diesen Kriterienkatalog informiert?
5. Welche Bedeutung kommt Ihrem Ressort im Entscheidungsprozeß bei der Selektion von Projektanträgen zu?
6. Haben die AntragstellerInnen von abgelehnten Projekten die Möglichkeit, die Abweisung zu beeinspruchen?  
Wenn ja, bei welcher Stelle?
7. Wird das Parlament über gewährte bzw abgelehnte Anträge vollständig informiert?  
Wenn ja, in welcher Form?

8. Wie hoch sind die Mittel, die Österreich aus diesen Programmen voraussichtlich erwarten kann?
9. Wann wird das verantwortliche Ressort die Bundesregierung mit der EU-Kommission über die Genehmigung dieser Kriterien in Verhandlung treten?